

## **Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO für den Bereich des Jobcenters MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Jobcenter MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit personenbezogenen Daten von Leistungsberechtigten und Unternehmen umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist:

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Der behördliche Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Herr Thomas Buschhorn, kann unter folgender Postanschrift und E-Mail-Adresse kontaktiert werden:

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragter  
Herr Thomas Buschhorn  
Papendorfer Weg 1  
14806 Bad Belzig  
e-mail: datenschutz@potsdam-mittelmark.de

### **3. Verarbeitungszwecke**

#### **3.1 Gesetzliche Aufgabenerledigung**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark verarbeitet im Bereich des Jobcenters MAIA Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Er ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen beispielsweise Beratungs- und Vermittlungsleistungen mit dem Ziel der Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und der Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit sowie die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken verarbeitet.

#### **3.2 Online-Angebot**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark verarbeitet personenbezogene Daten, um das Online-Angebot auf [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de) (Jobcenter MAIA) adressatengerecht zur Verfü-

gung stellen zu können. Darüber hinaus werden personenbeziehbare Daten bei Aufruf des Online-Portals vorübergehend gespeichert, um das Nutzungsverhalten auszuwerten und das Online-Angebot verbessern zu können sowie ein etwaiges missbräuchliches Verhalten nachvollziehen und ahnden zu können.

### **3.3 Kundenzufriedenheitsbefragungen**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark verarbeitet mit Einwilligung des Betroffenen personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchführung telefonischer Kundenzufriedenheitsbefragungen. Die Kundenzufriedenheitsbefragungen dienen der Planung und Verbesserung des Beratungsangebotes des Jobcenters MAIA.

## **4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise: andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), etc.

## **6. Speicherdauer**

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienst-, Geld - und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ist eine Forderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

## 7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark im Bereich des Jobcenters MAIA verarbeitet:

### a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

### b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

### c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/Integration in Arbeit:

Das sind beispielsweise:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, beauftragte Ärzte und Psychologen), Dokumentation der Kontakte mit Leistungsberechtigten sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

### d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Rehabilitationsverfahren, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch beauftragte Ärzte, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, beauftragte Psychologen (einschließlich Berufswahltest etc.).

### e) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

## 8. Betroffenenrechte

### a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten und die Aushändigung dieser verlangt werden.

### b) Berichtigung / Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Landkreis Potsdam-Mittelmark verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

### **c) Löschung**

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungs- oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zur Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

## **9. Widerruf der Einwilligung**

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Bearbeitung bleibt davon unberührt.

## **10. Beschwerderecht**

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die

Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

## **11. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung**

Wer Sozialleistungen (Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Jobcenter MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden.

## **12. Datenquellen (öffentlich zugänglich)**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

## **13. Zweckänderung**

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.